



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 036/24

Federführung:

Referat Stadtentwicklung, Klima und Internationales

Sachbearbeitung:

Katharina Yoga

Datum:

12.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Bauausschuss	07.03.2024	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	20.03.2024	ÖFFENTLICH

Betreff: Erweiterung des Sanierungsgebiets Jägerhofkaserne

Bezug SEK: Handlungsfeld 04 (Vitale Stadtteile)/ SZ 03 / OZ 01

Bezug: Beschlussvorlage 071/2018 Satzung Sanierungsgebiet „Jägerhofkaserne“ – Satzungsbeschluss

Anlagen: Anlage 1 Abgrenzungsplanung Jägerhofkaserne alt 2018
Anlage 2 Abgrenzungsplanung Jägerhofkaserne neu 2024

Beschlussvorschlag:

1. Die Sanierungssatzung Jägerhofkaserne vom 21.03.2018 wird wie folgt geändert:
Die Abgrenzung des bisherigen Sanierungsgebiets wird um die Jägerhofallee inklusive Kreuzungsbereiche erweitert.
2. Der geänderte Abgrenzungsplan (Anlage) ist Bestandteil der Sanierungssatzung.
3. Die Satzungsänderung ist öffentlich bekannt zu machen und wird damit rechtskräftig.

Sachverhalt/Begründung:

Die Jägerhofkaserne wurde 2018 in das Sanierungsprogramm „Stadtumbau West“ (SUW) aufgenommen und im Jahr 2019 wurde die Jägerhofkaserne in das Sanierungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) überführt. Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg zunächst mit einem Förderrahmen in Höhe von 1,8 Mio. Euro bedient, welcher im Jahr 2020 auf insgesamt 4,5 Mio. erhöht wurde.

Erweiterung des Sanierungsgebiets „SZP Jägerhofkaserne“

Die Jägerhofallee zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Hindenburgstraße hat einen sehr hohen Erneuerungsbedarf und soll im Anschluss an die Baumaßnahmen ab 2025 einer nutzungsgerechten und zukunftsfähigen Neugestaltung unterzogen werden. Dabei soll der historische Baumbestand erhalten bleiben. Der östlich an das bestehende Sanierungsgebiet anschließende Straßenabschnitt der Jägerhofallee soll daher im Rahmen der Beschlussfassung in das Sanierungsgebiet „SZP Jägerhofkaserne“ aufgenommen werden, um die formalrechtlichen Voraussetzungen für die Förderfähigkeit der o. g. Straßensanierung zu schaffen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind dafür entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen.

Unterschriften:

Holger Heß

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Bei der Gebietserweiterung handelt es sich um einen rein formalrechtlichen Akt ohne Auswirkungen auf das Klima.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler: FB 20, 61, 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN